

Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	<u>31.12.2017</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>12.502,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	153,52
2. Eingeforderte, ausstehende Einlagen der Kommanditistin	23.995,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.832,42</u>
	<u>71.980,94</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.052.839,54</u>
	<u>2.124.820,48</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>72.468,45</u>
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN GEDECKTER VERLUSTANTEIL DER KOMMANDITISTIN	<u>356.801,57</u>
	<u>2.566.592,50</u>

Passiva

	<u>31.12.2017</u> EUR
A. EIGENKAPITAL	
I. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin	<u>0,00</u>
II. Kapitalanteile der Kommanditistin	
1. Kommanditkapital	24.495,00
2. Verlustvortragskonto	<u>-381.296,57</u>
	<u>-356.801,57</u>
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditistin	<u>356.801,57</u>
	<u>0,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	
Sonstige Rückstellungen	<u>11.961,50</u>
C. VERBINDLICHKEITEN	
1. Anleihen	2.449.500,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.560,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.141,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.561,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.868,26</u>
	<u>2.554.631,00</u>
	<u>2.566.592,50</u>

Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, München

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. September bis 31. Dezember 2017

	<u>Rumpf- geschäftsjahr 2017 EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-378.623,87
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.672,70</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-381.296,57</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-381.296,57</u>
5. Belastung des Jahresfehlbetrags auf Verlustvortragskonto der Kommanditistin	<u>381.296,57</u>
6. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>

Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, München

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr

vom 7. September bis 31. Dezember 2017

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 107651 eingetragen und hat ihren Sitz in München. Die Firma lautet "Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG".

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Dabei werden die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet sowie die Vorschriften der §§ 264 bis 288 HGB angewendet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Gesellschaft erfüllt die in § 267 Abs. 1 i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB bezeichneten Merkmale einer kleinen Personenhandelsgesellschaft, auf die die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften i. S. d. § 276a HGB anwendbar sind, und wendet dennoch die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften an.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 264c Abs. 2 HGB.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Sofern keine Anschaffungskosten sowie etwaige Anschaffungsnebenkosten angefallen sind, kommt ein Merkposten zum Ansatz.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung aller zum Erstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

2. Eigenkapital

Die Gesellschaft war am Bilanzstichtag in Höhe von EUR 356.801,57 bilanziell überschuldet. Die Bewertung wird trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen. Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Erstellung dieses Abschlusses eine Beurteilung der Unternehmensfortführung vorgenommen. Die Geschäftsführung kommt dabei zu dem Ergebnis, dass im Prognosezeitraum (bis 31. Dezember 2018) keine rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten vorliegen, die der Unternehmensfortführung entgegenstehen.

Der Posten "Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditistin" ist durch den Jahresfehlbetrag in 2017 entstanden, soweit dieser die Kapitaleinlage der Kommanditistin übersteigt. Die zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene Haftsumme der Kommanditistin beträgt insgesamt EUR 500,00. Sie war zum Stichtag in voller Höhe erbracht.

3. Verbindlichkeiten

Die Anleihen haben eine Restlaufzeit größer fünf Jahre. Die Restlaufzeiten aller übrigen Verbindlichkeiten betragen weniger als ein Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 57.561,24 gegenüber Gesellschaftern. Sie resultieren im vollen Umfang aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 2.449.500 begeben. Diese werden mit 3,25 % p. a. zzgl. eines Inflationsausgleichs verzinst. Die Zeichnungsfrist der Anleihen endet am 1. November 2018. Das angebotene Volumen der Schuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 50.000.000,00.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. Oktober 2017 erhält der persönlich haftende Gesellschafter für die Geschäftsführung jährlich ein Entgelt in Höhe von 0,27 % des emittierten Anleihevolumens zzgl. einer Indexierung. Weiterhin erhält der persönlich haftende Gesellschafter jährlich eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 2.000,00 zzgl. USt.

Weiterhin hat die Emittentin einen Betrag in Höhe von insgesamt 0,23 % (zzgl. Kaufkraftanpassung) des emittierten Volumens der Schuldverschreibungen pro Jahr als Vergütung für die Übernahme der Betriebsführung und Verwaltung der einzelnen Kraftwerke bzw. Projekte in ihrer Geschäftsplanung eingeplant.

2. Persönlich haftende Gesellschafterin

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	Green City Energy Kraftwerke GmbH
Sitz	München
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital	EUR 25.000,00

Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlagen beteiligt.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr

- Jens Mühlhaus, Vorstand Green City AG, München
- Frank Wolf, Vorstand Green City AG, München
- Jürgen Leinmüller, Unternehmensberater, München (seit 2. März 2018)
- Günter Lanzl, Portfoliomanager Green City AG, München (bis 2. März 2018)

in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Green City Energy Kraftwerke GmbH.

4. Konzernabschluss

Die Green City AG, München, stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 195009 (Amtsgericht München) veröffentlicht wird. Die Gesellschaft wird in diesen Abschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

5. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Rumpfgeschäftsjahr keine Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Rumpfgeschäftsjahres sind nicht eingetreten.

München, 4. Oktober 2018

Für die Komplementärin
Green City Energy Kraftwerke GmbH

Jens Mühlhaus
Geschäftsführer

Frank Wolf
Geschäftsführer

Jürgen Leinmüller
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, München:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, München, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. September bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, 5. Oktober 2018

PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Münz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Christian Eschner
Wirtschaftsprüfer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterversammlung vom 16.10.2018 festgestellt.